

E 64-NR/XXI. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 2. März 2001

betreffend Erhaltung der Nebenbahnen durch Privatisierung

Die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie wird ersucht, im Rahmen Ihrer Kompetenzen dafür Sorge zu tragen, daß

- Rahmenbedingungen geschaffen werden, die einen Wettbewerb auf der Bahn ermöglichen;
- jene Bahnlinien, auf denen die ÖBB eine Betriebseinstellung beantragt haben, zumindest so lange in Betrieb bleiben, bis eine in zeitlicher und wirtschaftlicher Hinsicht realistische Interessentensuche für eine Weiterführung des Betriebes durch Dritte abgeschlossen ist;
- die bisherigen Betreiber ÖBB den Weiterbetrieb durch Dritte nicht durch den Abbau von Anlagen oder Fahrzeugen unnötig teuer und damit praktisch unmöglich machen;
- die Privatbahnförderung unter Berücksichtigung einer gerechten und an nachvollziehbaren Kriterien orientierten Mittelvergabe an die Anforderungen des liberalisierten Schienenverkehrs angepaßt wird.